

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-531-We/Sd

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

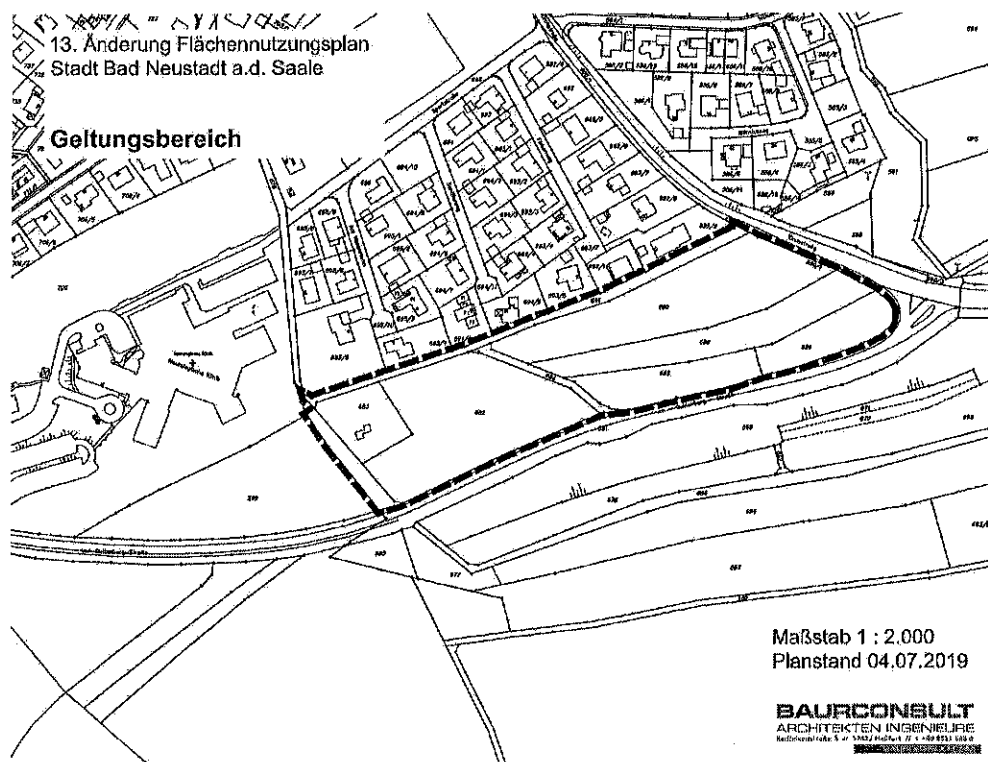
13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ im Stadtteil Herschfeld

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.07.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 679 (teilweise), 681 (teilweise), 682, 684, 685, 686, 689, 690 und 691, alle Gemarkung Herschfeld. Der Lageplan des Planungsbüros Baurconsult aus Haßfurt vom 04.07.2019 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses (siehe folgender Lageplan).



Verfahren

Der Stadtrat hat mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Baurconsult Architekten und Ingenieure, Raiffeisenstraße 3 in 97437 Haßfurt beauftragt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher ist gleichzeitig zur Aufstellung des Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Nach § 8 Abs. 3 BauGB kann diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im sogenannten Parallelverfahren gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt“ durchgeführt werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Herschfeld auf dem Grundstück Fl.Nr. 682 in der Gemarkung Herschfeld im Bereich nördlich der von-Guttenberg-Straße eine Wohnbebauung in Form von vier Mehrfamilienwohnhäusern mit etwa 75 bis 94 Wohneinheiten zu errichten. Die hierfür erforderlichen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Im Hinblick auf die weitere städtebauliche Entwicklung ist angedacht, die Wohnbebauung im dortigen Bereich zukünftig in östliche Richtung bis zur Kirchstraße hin weiterzuführen. Deshalb ist der Umgriff der Flächennutzungsplanänderung bereits heute weiter gefasst und die angesprochenen Flächen einbezogen worden.

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.04.2020



Altrichter
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 17.04.2020

Abgenommen am: 22.05.2020